

**Teilnahmebedingungen für Aussteller auf Modellbahnbörsen der  
Regensburger Straßenbahn-, Walhallabahn- und Eisenbahnfreunde e.V.  
RSWE e.V.  
Postfach 12 04 03 93026 Regensburg  
www.RSWE.de**

- 1.** Die Modellbahnbörse hat den Charakter einer Hobbyveranstaltung, **ausschließlicher** Verkauf von Neuware ist nicht gestattet. Inhaber oder Beauftragte von Modellbahnfachgeschäften sind als Aussteller nicht zugelassen. Der Veranstalter behält sich eine Einzelfallprüfung vor.
- 2.** Die Modellbahnbörse beginnt am Veranstaltungstag um 10.00 Uhr und endet um 15.00 Uhr. Ausstellereinlass ist ab 8.00 Uhr.
- 3.** Die RSWE e.V. überlassen dem Aussteller die reservierte Ausstellungsfläche zum Verkauf von Modelleisenbahnen aller Spurweiten, Zubehör und Autos. Der Verkauf von Artikeln, die nichts mit dem Thema "Eisenbahn, S- oder U -Bahn" zu tun haben, ist bei dieser Veranstaltung nicht zugelassen. Gemeint sind z.B. Legoeisenbahnen, Lego allgemein, Fischertechnik, alte Telefone, Bastelzubehör und Flohmarktware. Bei Zuwiderhandlung erfolgt der sofortige Ausschluss von dieser und weiteren Veranstaltungen.
- 4.** Am Stand sind Name, Anschrift und Telefonnummer des Ausstellers gut sichtbar anzubringen.
- 5.** Die Artikel sollten mit Preisen ausgezeichnet sein.
- 6.** Ohne Zustimmung der RSWE e.V. ist die Weitergabe der Ausstellungsfläche oder von Teilflächen an eine andere Person nicht gestattet.
- 7.** Bei durch eigenes Verschulden oder grobe Fahrlässigkeit verursachten Personen- und Sachschaden haftet jeder Aussteller in voller Schadenshöhe selbst.
- 8.** Die RSWE e.V. übernehmen keine Haftung für Beschädigungen oder Verlust der ausgestellten Ware.
- 9.** Wegen Unfallgefahr ist das Abstellen von Verpackungen mit oder ohne Inhalt vor und neben den Tischen im Besucherbereich nicht gestattet. Ebenso ist das Anbieten von Waren unter den Tischen nicht gestattet.
- 10.** Anfallendes Leergut und Abfall ist durch den Aussteller selbsttätig zu entsorgen.
- 11.** Das Umstellen von Tischen ist aus feuerpolizeilichen Gründen nicht erlaubt.
- 12.** Sollten mehr Anmeldungen eingehen als Plätze zu vergeben sind, behalten sich die RSWE e.V. das Recht der Platzvergabe vor.
- 13.** Erst mit der schriftlichen Bestätigung durch den Beauftragten der RSWE e.V. ist ein Platz verbindlich reserviert.
- 14.** Die Reservierungsbestätigung und die Ausstellerplaketten sind zur Veranstaltung mitzubringen. Die Ausstellerplaketten sind während der gesamten Veranstaltung deutlich sichtbar zu tragen und nicht übertragbar.
- 15.** Eine Absage von Seiten des Ausstellers ist rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung möglich. Bei Fernbleiben des Ausstellers ohne Absage werden die vollen Tischgebühren zur Zahlung fällig.
- 16.** Reservierte Ausstellungsflächen können bis zum Besuchereinlass freigehalten werden. Danach können sie bei Bedarf an andere Interessenten weitergegeben werden. Kommen sie also in Ihrem eigenen Interesse rechtzeitig.
- 17.** Sollte die Veranstaltung durch höhere Gewalt oder andere zwingende Umstände ausfallen, werden im Voraus entrichtete Standgebühren zurückerstattet. Eine Haftung für dem Aussteller entstehenden wirtschaftlichen Nachteile oder entgangenen Gewinn besteht in jedem Falle nicht.

- 18.** Bei der Beschädigung von Wänden, Böden oder Mobiliar in der Veranstaltungshalle durch den Aussteller; behält sich der Veranstalter das Recht auf Geltendmachung dieser Ansprüche gegenüber dem Verursacher vor.
- 19.** Eigen- oder Fremdwerbung ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der RSWE e.V. zulässig.
- 20.** Der Aussteller verpflichtet sich, seine Ausstellungsfläche mit seinen Waren zur Besichtigung und zum Verkauf **bis zum Ende der Veranstaltung** belegt zu halten.
- 21.** Embleme des Dritten Reiches dürfen nicht öffentlich gezeigt werden.
- 22.** Den Weisungen der RSWE e.V. und seiner Beauftragten ist Folge zu leisten. Der RSWE e.V. hat während der Dauer der Veranstaltung das Hausrecht.
- 23.** Für Besucher der Veranstaltung beträgt der Unkostenbeitrag:  
Erwachsene 2,50 €  
Kinder 1,50 €
- 24.** Die Tischgröße und den Tischpreis entnehmen Sie bitte der Anmeldung. Die maximal zulässige Zahl von Tischreservierungen beträgt pro Aussteller 5 Tische. Pro Aussteller werden maximal 2 Ausstellerplaketten abgegeben. Jede weitere Ausstellerplakette kostet 1,00 €. Die Plaketten sind für Aussteller und deren Helfer bestimmt und nicht übertragbar.
- 25.** Die Tischgebühr ist per (V)Scheck, Überweisung oder in Bar an oben angegebene Adresse zuzusenden.  
Unsere Bankverbindung lautet:  
**HypoVereinsbank Regensburg**  
**IBAN DE64750200736700393524**  
**BIC HYVEDEMM447**
- 26.** Der Aussteller verpflichtet sich mit seiner Unterschrift auf der Anmeldung zur Einhaltung dieser Teilnahmebedingungen.
- 27.** Bei Nichtbeachtung der Teilnahmebedingungen trotz Abmahnung, erfolgt der Ausschluss von der weiteren Teilnahme an der laufenden und allen weiteren Veranstaltungen.
- 28.** Mit seiner Unterschrift willigt der Aussteller ein, dass die von ihm angegebenen personenbezogenen Daten zum Zwecke der Bearbeitung seiner Anmeldung im RSWE e. V. intern verarbeitet werden und nimmt zur Kenntnis, dass der RSWE e. V. die Daten im Sinne der Regelungen des Art.6 DSGVO und §26 BDSG (neu) speichert und verarbeitet.  
Auskunft über die gespeicherten Daten kann jederzeit schriftlich bei **Regensburger Straßenbahn-, Walhallabahn- und Eisenbahnfreunde RSWE e.V., Postfach 120403, 93026 Regensburg** angefordert werden.

**Regensburg, den 02.05.2018**

**RSWE e.V.**